

**Satzung der Stadt Rees über die Verringerung
der Zahl der Ratsmitglieder
vom 25. November 1997**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1984 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.1996 (GV NW S. 132), i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KwahlG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.08.1993 (GV NW S. 521), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.1995 (GV NW S. 1198), hat der Rat der Stadt Rees in seiner Sitzung am 13.11.1997 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Verringerung der Zahl der Ratsmitglieder**

Die Zahl der zu wählenden Vertreter für den Rat der Stadt Rees wird von 38 auf 34, die Zahl der Wahlbezirke von 19 auf 17 verringert.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Rees über die Verringerung der Zahl der Ratsmitglieder wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rees, den 25. November 1997

Buckermann
Bürgermeister

Ratsbeschluss	Aufsichts- behördliche Genehmigung	Bekanntmachungs- anordnung	öffentlich bekannt gemacht	Inkrafttreten
13.11.1997	-----	25.11.1997		26.11.1997